

06.05.2017

Anerkennung von Regenbogenfamilien stärkt Kindeswohl **Internationaler Regenbogenfamiliientag am 07. Mai / LSVD-Positionspapier** **„Regenbogenfamilien im Recht“**

*Unter dem Motto „Love Makes A Family“ wird am 07. Mai der Internationale Regenbogenfamiliientag (IFED) begangen. Dazu erklärt **Gabriela Lünsmann, Sprecherin des Lesbian- und Schwulenverbandes (LSVD)**:*

Eine fehlende rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung geht auch zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Für den Lesbian- und Schwulenverband (LSVD) steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Diskriminierung und fehlende Akzeptanz von familiärer Vielfalt und selbstbestimmter Lebensentwürfe schwächen aber auch den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Daher muss eine moderne Familienpolitik die unterschiedlichsten Formen von Familien unterstützen.

Grundlegendes Ziel des LSVD ist eine Gesellschaft, in der Regenbogenfamilien in ihren vielfältigen Konstellationen als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität respektiert und anerkannt werden. Für Regenbogenfamilien muss durch die Anpassung des bestehenden Familienrechts an die geänderte Lebenswirklichkeit Rechtssicherheit geschaffen werden. Denn die Gründung einer Regenbogenfamilie beruht immer auf einer bewussten Entscheidung zur Verantwortungsübernahme.

Keine Familie darf wegen der sexuellen Identität eines ihrer Mitglieder diskriminiert werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren. Darum fordert der LSVD die rechtliche Gleichstellung und eine Weiterentwicklung des Familienrechts.

Zunehmend werden auch Familiengründungen geplant und Familienformen gelebt, bei denen mehrere Personen faktisch Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder übernehmen. Auch diese neuen Familienformen mit Mehrelternschaft müssen im Familienrecht angemessen berücksichtigt werden. Gerade im Interesse des Kindeswohls muss die Bereitschaft zur Übernahme elterlicher Verantwortung in neuen Familienformen vom Recht besser anerkannt und unterstützt werden.

Zu unserer vielfältigen Gesellschaft gehören auch Familien mit trans* und intergeschlechtlichen Eltern. Sie haben einen Anspruch darauf, vom Recht angemessen wahrgenommen und diskriminierungsfrei behandelt zu werden.

Bundespressestelle
Markus Ulrich

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung



Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.